

Friedrich Busch, FDP

Anmerkungen zu TOP 3 „Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für Schmutz- und Niederschlagswassergebühren 2019“ des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 27.09.2018

Der Petent beantragt, bei der Gebührenberechnung für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren 2019 nicht den von der TBL in Höhe von **6,1 %** geplanten kalkulatorischen Zinssatz umzusetzen, sondern „mit Augenmaß“ einen moderateren kalkulatorischen Zinssatz festzulegen.

Der hierzu vorgelegte Beschlussentwurf der Verwaltung, dass die von der TBL erhobenen Gebührensätze im Landesvergleich nicht überhöht sind und eine Reduzierung der Gebührensätze nicht empfohlen werden könne, ist unter rechtlichem Blickwinkel zweifellos nicht zu beanstanden. Politisch vermag er allerdings nicht zufriedenzustellen. **Wir als FDP können den Beschlussentwurf in dieser Form deshalb nicht unterstützen.**

Lassen Sie mich dies mit mehreren Argumenten begründen:

- Schaut man in die TBL-Unterlagen vom vergangenen November zur Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren 2018, so stellt man schnell fest, dass es zwar richtig ist, dass die kalkulatorischen Zinssätze in Leverkusen im Vergleich mit anderen Kommunen nicht an der Spitze stehen. Der Abstand zu den Spitzenreitern ist allerdings sehr klein; der zu den Städten mit niedrigeren Zinssätzen ist deutlich größer.  
(Vorlage Nr. VR 508 für die TBL-Verwaltungsratssitzung am 14.11.2017, S. 6)
- Auch die Erläuterungen im Wirtschaftsplan 2018 deuten schon durch ihre Wortwahl darauf hin, dass die TBL Senkungen des kalkulatorischen Zinssatzes nicht unbedingt begrüßen. Dort heißt es (ich zitiere wörtlich): „Angesichts des andauernden sehr niedrigen Zinsniveaus war es seit 2012 erforderlich, den kalkulatorischen Zinssatz, der ein langjähriger Durchschnittszins ist, sukzessiv [ . . . ] zu senken.“ Also: Es war erforderlich, nicht etwa: Wir konnten erfreulicherweise den Zinssatz senken und den Gebührenzahler entlasten.  
(Wirtschaftsplan 2018, S.66)
- Hilfreich ist auch ein Blick in die im Internet abrufbaren Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zur Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes 2019. Dort heißt es: Der nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz für das Kalkulationsjahr 2019 lautet **5,74 %**.

Zugegeben heißt es weiter: Der Zinssatz kann um **0,5 %-Punkte** erhöht werden, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass wegen der die Anlagezinsen regelmäßig übersteigenden Kreditzinsen ein etwaiger Fremdkapitalanteil zu einem höheren Zinssatz zu berücksichtigen ist.

Dies ist eine Kann-Bestimmung, die beim von der TBL für 2019 vorgesehenen Zinssatz von 6,1 % zwar nicht bis zum ‚Anschlag‘ ausgenutzt wird, aber eben doch größtenteils.

Angesichts der vom Petenten zu Recht in Erinnerung gerufenen politischen Absichtserklärungen, vorhandene Spielräume auch einmal zur Senkung von Abgaben zu nutzen, halten wir die Anregung des Petenten, für 2019 bei der Berechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren einen kalkulatorischen Zinssatz von unter 6 % anzusetzen, für nachvollziehbar. Wir sind uns bewusst, dass jeder Zehntel-Prozentpunkt, um den der kalkulatorische Zinssatz verringert wird, einen Einnahmenverlust der TBL von, wenn wir richtig gerechnet haben, rd. 140.000 Euro bedeutet. Aber es kann auch nicht richtig sein, einen Gebührenhaushalt, bei dem es letzten Endes nicht um die Erzielung von Überschüssen, sondern aus seiner Natur heraus um Kostendeckung geht, überzustrapazieren.

Um gleich zwei möglichen Einwänden vorzubeugen:

- Das etwaige Argument, man müsse in späteren Jahren diese Senkung vielleicht irgendwann zurücknehmen und hätte dann einen umso größeren Anpassungsdruck nach oben, verfängt nicht wirklich: Das wird man einem mündigen Gebührenzahler dann argumentativ schon nahebringen können.
- Auch könnte eingewendet werden, für den einzelnen Gebührenzahler sei die auf ihn entfallende Gebührenreduzierung kaum spürbar. Ein solcher Einwand verkennt, dass es hier neben dem rein finanziellen Aspekt auch um ein politisches Signal geht.